

Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2461

11. Allschwil, Kreisel Grabenring/Hegenheimermattweg, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2018/712; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erläutert, dass der Regierungsrat mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von brutto CHF 3 Mio. für den Umbau des Allschwiler Knotens Grabenring / Hegenheimermattweg in einen Kreisel beantrage. Dieser neue Kreisel ist der westliche Zugang zum Entwicklungsstandort Bachgraben. Neben der Erschliessung über baselstädtisches Gebiet in die Hegenheimerstrasse bildet dieser Knoten die einzige Zu- und Wegfahrtmöglichkeit auf Baselbieter Seite. Der bestehende lichtsignalgesteuerte Knoten ist bereits heute in den Spitzenstunden stark überlastet. Die entsprechenden Rückstaus behindern auch den öffentlichen Verkehr. In den letzten Jahren wurden bereits verschiedene Massnahmen zur besseren Erschliessung des Bachgrabengebiets unternommen. Nun ist der Knoten Grabenring / Hegenheimermattweg der grösste Kapazitätsengpass im Strassennetz zur Erschliessung des Bachgrabengebiets.

Mit dem projektierten 24-Meter-Kreisel – einem sogenannten Midikreisel – soll die Leistungsfähigkeit des Knotens für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr gesteigert und zugleich die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, speziell auch für den Fuss- und Veloverkehr, erhöht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 3 Mio. inkl. MwSt. Die Gemeinde Allschwil beteiligt sich an diesen Kosten mit einem Betrag von voraussichtlich CHF 900'000.–. Als Bestandteil des Agglomerationsprogramms Basel 2. Generation ist eine Mitfinanzierung des Bundes von rund CHF 300'000.– vorgesehen. Damit betragen die Nettokosten für den Kanton Basel-Landschaft also nur rund CHF 1,8 Mio.

Eintreten war in der Bau- und Planungskommission unbestritten. Grössere Diskussionen verursachte in der Kommission die Dimension des Kreisels. Geplant ist ein sogenannter Midikreisel mit einem Durchmesser von 24 m. In einem umfassenden Variantenvergleich hat sich gezeigt, dass der gewählte Midikreisel bei einer Zunahme des Verkehrs um insgesamt 30 % wieder überlastet sein wird. Deshalb setzte sich ein Teil der Kommission für einen grösseren Standardkreisel ein. Die Direktion zeigte auf, dass ein Kreisel mit dem Standarddurchmesser von 28 m erforderlich wäre, um einen Verkehrsfluss bei dieser starken, langfristigen Verkehrszunahme zu gewährleisten. Ein solcher Kreisel hätte aber grosse Eingriffe bei den angrenzenden Privatliegenschaften zur Folge. Vor allem müsste eine um 1,5 m aus dem Boden herausragende Ecke einer Einstellhalle abgebrochen werden. Die Anwohner hätten im Gegenteil einen Minikreisel favorisiert. Zudem bringt es für das Gesamtverkehrssystem keine Verbesserung, wenn alleine der Kreisel Grabenring vergrössert wird, da die umliegenden vier Verkehrsknoten und das lokale Strassennetz nicht für mehr Verkehr dimensioniert sind. Um das Verkehrsproblem längerfristig zu lösen, ist der Bau des Zubringers Bachgraben erforderlich. Ein grösserer Kreisel hätte Mehrkosten von CHF 1,3 Mio. zur Folge und würde insgesamt CHF 4,3 Mio. kosten. Die Variante «optimierte Lichtsignalanlage» würde im Vergleich zur gewählten Variante «Midikreisel» ebenfalls CHF 1,0 Mio. mehr kosten. Ein weiteres Thema in der Kommission war die Möglichkeit der Buspriorisierung mittels Lichtsignalanlage. Die Verwaltung erklärte, dass die entsprechenden Anlagen unterhaltsintensiv sind und sie empfiehlt deshalb, auf eine solche Lichtsignalanlage zu verzichten. Eine Nachrüstung sei relativ einfach möglich und würde CHF 300'000.– kosten. Die dafür notwendige Infrastruktur wird im Rahmen des Bauprojekts soweit vorbereitet, dass die Steuerung bei Bedarf installiert werden kann. Mit einer Verschiebung der Umsetzung können Kosten eingespart werden, da solche elektromechanischen Anlagen über eine Lebensdauer von etwa 15 Jahren verfügen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lobt die effiziente Beratung in der vergangenen Stunde. Das ist nur möglich dank der hervorragenden Arbeit in den Kommissionen. Das ist bewundernswert.

Landratsbeschluss

betreffend Allschwil, Kreisel Grabenring / Hegenheimermattweg, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 17. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den Umbau des Knotens Grabenring / Hegenheimermattweg in Allschwil in einen Kreisel wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 3'000'000.- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7% bewilligt.*
 - 2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung der Gemeinde Allschwil (vorbehältlich Beschluss Einwohnerrat) am Bau des neuen Kreisels von voraussichtlich CHF 900'000.- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7% wird Kenntnis genommen.*
 - 3. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich CHF 300'000.- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7%; Preisbasis Oktober 2005, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.*
 - 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-